

53

Ministerratssitzung

Beginn: 15 Uhr 15

Mittwoch 20. November 1946

Ende: 18 Uhr 30

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Hoegner, Staatsminister Roßhaupter, Staatsminister Seifried, Staatsminister Dr. Terhalle, Staatsminister Dr. Erhard, Staatsminister Dr. Baumgartner, Staatsminister Helmerich, Staatsminister Dr. Pfeiffer, Staatssekretär Dr. Kraus (Bayer. Staatskanzlei), Staatssekretär Dr. Ehard (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Meinzolt (Kultusministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Staatssekretär Waldhäuser (Verkehrsministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium).

Entschuldigt: Staatsminister Dr. Fendt,¹ Staatssekretär Ficker (Innenministerium).

Tagesordnung: I. Referat des Landeslastverteilers über die Stromversorgung. II. Wohnungsbeschlagnahme. III. Aufhebung der Beförderungsgrenze. [IV. Oberschule in Fürth]. [V. Gesetz über die staatsbürgerliche Pflicht zur Mitarbeit an wichtigen Staatsaufgaben]. [VI. Verordnung über die Zusammenarbeit von Ministerien und Behörden bei der Durchführung der Entnazifizierung]. [VII. Verordnung über den Raumbedarf der Spruchkammern]. [VIII. Allgemeine Fragen der Entnazifizierung]. [IX. Personalfragen]. [X. Raumbeschaffung]. [XI. Organe der Preisprüfung]. [XII. Direktor der Militärregierung in Bayern]. [XIII. Zuständigkeit bei der Bildung von sozialrechtlichen Körperschaften]. [XIV. Steuerermäßigung für Totalbombengeschädigte]. [XV. Briefwechsel mit General Muller über Rundfunkkommentator Geßner]. [XVI. Überlassung von Kleidung durch die Amerikaner]. [XVII. Fall Witwe Gareis]. [XVIII. Jagdwesen]. [XIX. Landeszentralbank]. [XX. Landespersonalamt]. [XXI. Lotterie des Bayerischen Roten Kreuzes]. [XXII.] Bierfrage. [XXIII. Schicksal von Angehörigen der Vereinten Nationen]. [XXIV. Landesjugendamt]. [XXV. Stromeinschränkung]. [XXVI. Verwaltungsausschuß für die Post]. [XXVII. Anstellung von Beamten und Angestellten]. [XXVIII. Finanzielle Forderungen gegenüber der Post]. [XXIX. Besuch von Vertretern der britischen Zone]. [XXX. Brennstoffeinsparung].

I. [Referat des Landeslastverteilers über die Stromversorgung]

Zu Beginn der Sitzung hält Landeslastverteiler Dipl.-Ing. Wolf² ein eingehendes Referat über die Schwierigkeiten in der Stromversorgung Bayerns.³ Zunächst befaßte sich das Referat mit der Produktionsseite, wobei vor allem auf den außerordentlich niedrigen Wasserstand der bayerischen Flüsse hingewiesen wurde. So ist z. B. der Walchensee so stark gesunken, daß er nurmehr für die Versorgung der Elektrischen Bahnen in Frage kommt. Darüber hinaus sind auch die Dampf-Elektrizitätswerke in einer äußerst prekären Situation. Besonders kritisch ist die Lage dadurch geworden, daß keine Stromeinfuhr mehr aus der russischen Zone – die früher Nordbayern zu einem guten Teil mitversorgte – kommt und die dortigen Werke von den Russen abgebaut werden. Dieser Strom aus Mitteleuropa kann nicht ersetzt werden.

1 Fendt hatte „wegen Überanstrengung im Dienst und daraus entstandener körperlicher Erschöpfung“ um einen längeren Krankheitsurlaub gebeten, der ihm von Hoegner gewährt wurde. Die Geschäfte des StMUK führte für die Dauer der Erkrankung Staatssekretär Meinzolt, Bayer. Staatsanzeiger 16. 11. 1946.

2 S. *Protokolle Schäffer* S. 46, zu seiner Person ebd. S. 364. Wolf war durch Entschließung Hoegners vom 14. 11. 1945 zum Landeslastverteiler für Bayern ernannt worden. Die damit verbundene Ermächtigung entsprach den Ermächtigungen, die die Verordnung zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung vom 3. 9. 1939 (RGBl. I S. 1607) dem Reichslastverteiler gegeben hatte (OMGBY 13/74–3/9). Seit Juli 1946 war er stimmführender Vertreter Bayerns im Ausschuß Energiewirtschaft des Länderrats (MA 130207); im Ausschuß Energiewirtschaft – Abteilung Elektrizitätsversorgung des Länderrats führte er den Vorsitz.

3 Vgl. Referat Wolfs über die derzeitige Energieversorgungslage in Bayern auf der Tagung des Verbandes der Bayerischen Elektrizitätswerke, 5. 7. 1946, u.a. auch mit Ausführungen zur Organisation der Elektrizitätswirtschaft sowie seinen Rundfunkvortrag über Radio München, 24. 10. 1946: Die derzeitige Stromversorgungslage Bayerns, der mit dem Aufruf endete, den im Winter unvermeidlichen Abschaltungsmaßnahmen einsichtig zu begegnen (OMGBY 13/74–3/9). S. *Pohl* S. 293ff.

Was die Verbraucherseite anbelangt, so wies Dipl.-Ing. Wolf vor allem darauf hin, daß der Verbrauch durch das Fehlen der Kohle erheblich erhöht worden sei, nicht zuletzt auch durch die zahlreichen für Flüchtlinge ausgegebenen Heiz- und Kochgeräte. Erfreulicherweise sei auch der industrielle Verbrauch gestiegen. Eine besondere Verschärfung der Lage sei durch ein am 1. 11. 1946 in Kraft getretenes Abkommen über den Stromaustausch Österreich-Bayern eingetreten.⁴ Auf Grund dieses Abkommens muß Bayern täglich rund 900.000 Kw-Stunden nach Wien liefern. Zum Ausgleich erhalte Bayern lediglich 320.000 Kw-Stunden, sogenannten Spitzenstrom, über das Achensee-Werk, sowie 120.000 Kw-Stunden über Salzburg an die Reichsbahn. Die Folge sei, daß bereits schwere Schäden und Netzzusammenbrüche durch Überbeanspruchung entstanden seien.⁵

Zur Überwindung der überaus kritischen Lage sei schnellste Behebung der Reparaturen bei den Dampfkraftwerken erforderlich. Es sei aber auch unbedingt notwendig, zum Ausgleich Hessen und Württemberg heranzuziehen, die ja z.B. auch von den Bayerischen Kalkstickstoff-Werken⁶ beliefert würden, die die weitaus größten Stromabnehmer Bayerns seien. Bei den Verhandlungen mit den beiden anderen Ländern der US-Zone sei es zu zähen Kämpfen gekommen, wobei man aber schließlich doch erreicht habe, daß die Württembergischen Elektrizitätswerke von Marbach täglich 500.000 Kw-Stunden nach Bayern liefern, andererseits unsere Lieferungen nach Württemberg und Hessen eingestellt werden. Was die Abnehmerseite betreffe, so müsse äußerste Einschränkung gefordert werden; notfalls werde gegen einzelne Haushalte bei zu hohem Strombezug mit Stromsperre vorgegangen werden müssen. Vor allem dürfe keinerlei Raumheizung mehr geduldet werden. Es habe sich als unbedingt notwendig herausgestellt, in gewissen Stunden den Strom völlig abzuschalten, eine Maßnahme, bei der sich heuer im Gegensatz zum vorigen Jahr auch die Amerikaner nicht ausgeschlossen hätten. Die erste Abschaltung habe keinen Erfolg gehabt, da sie nur vormittags durchgeführt worden sei und nachmittags die Einsparung wieder restlos aufgeholt worden sei. Daher habe man sich dazu entschließen müssen, eine tageweise Abschaltung einzuführen. Davon seien nur einzelne besonders wichtige Industrien, Verkehrsbetriebe, Lebensmittelbetriebe usw. ausgenommen. Andererseits dürfe man nicht verkennen, daß durch die tageweise Stromabschaltung und die damit verbundene Verkürzung der Arbeitszeit die soziale Lage weiter verschärft und Unruhe in der Arbeiterschaft hervorgerufen werde. Zur nachhaltigen Überwindung der Schwierigkeiten sei der Ausbau der bayerischen Wasserkraftwerke unbedingt notwendig;⁷ Bayern habe auch als erstes Land die Genehmigung erhalten, mit dem Ausbau zu beginnen. Vor allem käme der Reißbach, ein Nebenfluß der Isar, in Frage.⁸ Weiterhin sei besonders der Ausbau der unteren Isar von Landshut nach Plattling von größter Wichtigkeit.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* dankt Herrn Landeslastverteiler Wolf für sein aufschlußreiches Referat.

II. [Wohnungsbeschlagnahme]

- 4 Gemeint ist das internationale Abkommen zwischen OMGUS Berlin und der Österreichischen Regierung vom 28. 10. 1946 über die Stromlieferung der US-Zone nach Österreich, das am 1. 11. 1946 in Kraft trat; Protokoll der Sitzung des Ausschusses Energiewirtschaft – Abteilung Elektrizitätsversorgung des Länderrats, 8. 11. 1946 (Bevollmächtigter Stuttgart 111 und MA 130206). Engl. Fassung des Abkommens, das bis 31. 3. 1947 befristet war, in OMGBY 13/72–3/8. Vgl. Protokoll der Besprechung über österreichische Fragen im Hause des Bayernwerks 11./12. 10. 1946 (StK 114657). S. zu Verhandlungen Bayern-Österreich unter Vermittlung der Militärregierung 1947 NL Hoegner 336 und allg. OMGBY 13/72–3/8.
- 5 Vgl. Wolf in den Sitzungen des Ausschusses Energiewirtschaft – Abteilung Elektrizitätsversorgung des Länderrats 8. 11., 18. 11. und 19. 12. 1946 (Bevollmächtigter Stuttgart 111 und MA 130206).
- 6 Süddeutsche Stickstoff-Werke AG, mit Werken in Trostberg und in Hart an der Alz; sie gehörten seit 1922 zur VIAG, *Grypa* S. 83f. Vgl. Wolf an Public Utilities Section OMGB, 23. 9. 1946, betr. Stromversorgung in Bayern im kommenden Winter, bes. Süddeutsche Kalkstickstoffwerke AG (OMGBY 13/74–3/9); als Anlage eine Liste der Industriebetriebe mit einer Abnahme von 500 kW Leistung und darüber, 23. 9.–1946. Die Süddeutschen Kalkstickstoffwerke waren danach mit 73.000 kW der mit Abstand größte Stromverbraucher Bayerns; zum Vergleich: Anorgana, Gendorf 11.000, Dr. Alexander-Wacker-Werke, Burghausen 11.000, Maxhütte, Haidhof 5.000, Maxhütte, Rosenberg 4.000, Haindel'sche Papierfabrik, Augsburg 1.000, MAN, Nürnberg 1.840 kW.
- 7 Vgl. Ausbauvorschläge der Landesgruppe Bayern des in Bildung begriffenen Wasserwirtschafts- und Wasserkraftverbandes, eine Vormerkung betr. eine Besprechung dieser Vorschläge beim Bayernwerk 11. 3. 1946 sowie eine Stellungnahme des StMI zu diesen Vorschlägen für Hoegner, 26. 4. 1946 (StK 114649).
- 8 S. StK 113775.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt zunächst den Inhalt eines ausführlichen Schreibens des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Scharnagl über die neuerliche Beschlagnahme von Wohnungen bekannt.⁹ Danach wurden in letzter Zeit in Ramersdorf 150, in Obermenzing 150 bis 200, in Solln 50 bis 100 Häuser beschlagnahmt.¹⁰ Unter diesen Umständen habe die Stadt München um einen Schritt bei der Militärregierung gebeten, zumal die Beschlagnahmen noch bis Mitte 1947 weitergehen sollen. Ministerpräsident Dr. Hoegner verliest sodann einen von ihm entsprechend den Wünschen des Herrn Oberbürgermeisters verfaßten Brief an General Muller, in dem er besonders auf die gesundheitlichen Gefahren einer weiteren Zusammendrängung der Münchener Bevölkerung hinweist, sowie um Schutz gegen Plünderungen, Erlaubnis zur Wegführung von persönlichen Gebrauchsgegenständen usw. ersucht, außerdem auf die Notwendigkeit des Abtransports und der Zusammenziehung von Ausländern aufmerksam macht.¹¹

Staatsminister *Dr. Erhard* teilt mit, er sei von den Amerikanern aufgefordert worden, seine Stellungnahme schriftlich niederzulegen, und verliest anschließend sein Schreiben an die Militärregierung.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, er habe natürlich schon häufig mit General Muller über die Frage der Wohnungsbeschlagnahme gesprochen. Auch das Arbeitsministerium habe einen Schritt wegen der Beschlagnahmen der UNRRA in Pasing und Solln unternommen, so daß also wirklich alles nur irgend Mögliche geschehe. Auch General Muller habe ihm zugesichert, alles zu tun, was in seinen Kräften stehe, gleichzeitig aber angedeutet, daß er in diesen Fragen nicht allmächtig sei.

Staatsminister *Seifried* teilt in diesem Zusammenhang mit, daß sich Staatskommissar Dr. Auerbach über die Sitzung beim Oberbürgermeister beschwert habe und es für unklug halte, die Dinge an die Öffentlichkeit zu bringen. Dr. Auerbach habe selbst z. B. in Kaltherberg nach dem Rechten gesehen¹² und mitgeteilt, daß eine Ausländerorganisation selbst die Dinge in Ordnung bringen werde.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* entgegnet, das Versprechen, Kaltherberg nach einem Vierteljahr zu verlassen, sei nicht gehalten worden, im Gegenteil, man habe die Häuser restlos ausgeplündert, die Möbel verheizt usw.

Staatsminister *Seifried* weist nachdrücklich darauf hin, daß die Kriminalität erst mit der Wegschaffung der Ausländer zurückgehen werde.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* ersucht sodann die Zustimmung des Ministerrats, den von ihm entworfenen Brief an General Muller abzusenden.

Der Ministerrat erklärt sich mit der Absendung dieses Schreibens einstimmig einverstanden.

III. [Aufhebung der Beförderungsgrenze]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, daß die Beförderungsgrenze von 62 Jahren nicht aufrechterhalten werden könne; eine Heraufsetzung auf 68 Jahre – ausnahmsweise auch darüber hinaus in einzelnen Fällen – sei notwendig.¹³

Staatssekretär *Waldhäuser* schlägt vor, besonders auch jüngere bewährte Leute zu befördern.

Staatsminister *Dr. Terhalle* äußert Bedenken gegen einen allgemeinen Beschluß, besonders jüngere Kräfte zu befördern.

⁹ Vgl. zu Würzburg *Schott*, Amerikanische Wohnungsbeschlagnahmungen.

¹⁰ Vgl. SZ 3. 12. 1946 u.a. mit Bezug auf Schreiben Scharnagls an Muller, 20. 11. 1946. Zu Ramersdorf s. *Giesing* S. 192–194.

¹¹ Hoegner an Muller, 20. 11. 1946 (NL Hoegner 114); Abdruck in *Hoegner*, Außenseiter S. 263f.

¹² Siedlung in Oberschleißheim, in der nach dem Kriege jüdische DP's einquartiert worden waren. Oberbürgermeister Scharnagl setzte sich nachdrücklich für deren Umsiedlung und die Rückkehr der Bewohner ein, was zu einer Kontroverse führte, SZ 26. 11. 1946; *Wetzel*, „Mir szeinen doh“ S. 350. S. auch Reese an Hoegner, 5. 12. 1946 (NL Hoegner 112).

¹³ Vgl. Rundschreiben des StMF mit der Bekanntmachung dieses Ministerratsbeschlusses, 5. 12. 1946. Grundlage der bisherigen Praxis war die Entschließung des MPr. vom 7. 2. 1946 (Exemplar in MF 69787). Diese Praxis hatte in zahlreichen Fällen zu Eingaben der betroffenen Beamten geführt. In der Begründung des Ministerratsbeschlusses heißt es daher u.a.: „Aus der Erwägung heraus, daß die Wiedergutmachung schließlich nicht daran scheitern darf, daß die Beamten, die während des nationalsozialistischen Regimes in ihrer Beförderung Nachteile erlitten haben, inzwischen das 68. Lebensjahr überschritten haben, und daß auch die Länder Württemberg-Baden und Großhessen ihre Bedenken wegen der Beförderung überalterter Beamter zurückgestellt haben, erkläre ich mich im Einverständnis mit dem Herrn Bayerischen Ministerpräsidenten damit einverstanden, daß im aktiven Dienst stehende Beamte, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, noch befördert werden können, wenn sie sich nachweisbar und eindeutig auf nationalsozialistisches Unrecht stützen können“ (MF 69787).

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* meint, dabei käme es jeweils auf den einzelnen Fall an.

Der Ministerrat erklärt sich sodann einstimmig mit der Heraufsetzung der Beförderungsgrenze einverstanden.

[IV.] Oberschule in Fürth

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß die Oberschule in Fürth zunächst von den Amerikanern beschlagnahmt, sodann vor einigen Wochen freigegeben worden sei, worauf der Staatsminister für Sonderaufgaben seine Hand darauf gelegt habe, um in der Schule ein Lazarett für Internierte aus dem Lager Langwasser zu errichten. Die in der Oberschule befindlichen Nazis benähmen sich außerordentlich herausfordernd, wie überhaupt die ganze Angelegenheit in Fürth geradezu einen Skandal hervorgerufen habe. In einem Schreiben des Stadtrats Fürth werde von einer Herausforderung der Einwohnerschaft und großer Empörung in der Bevölkerung gesprochen, wobei von Vertretern sämtlicher Parteien, auch von der CSU, heftige Vorwürfe gegen Staatsminister *Dr. Pfeiffer* erhoben würden. In diesem Schreiben werde weiter darauf aufmerksam gemacht, daß im Südteil des Lagers Langwasser genügend Baracken zur Verfügung ständen, in denen früher französische Offiziere untergebracht gewesen seien, und die sofortige Freigabe der Schule verlangt.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, sich dieser Forderung anzuschließen und fragt an, wie dieser Vorfall überhaupt ohne Verständigung des Kultusministeriums möglich geworden sei. Im übrigen hätten die Internierten in Moosburg den schlechtesten Eindruck auf ihn gemacht und er sei der Auffassung, daß zu große Menschenfreundlichkeit hier nur schade.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* entgegnet, daß die Angelegenheit in Fürth sich vollkommen anders verhalten habe. In Wirklichkeit habe nicht das Sonderministerium die Schule übernommen, sondern die Militärregierung habe das Lazarett für Internierte schon vor der Übergabe des Lagers in deutsche Hände eingerichtet. Am 13. 11. 1946 sei der Abgeordnete *Fischer*¹⁴ von Fürth bei ihm gewesen und habe ihm erklärt, die Stadt Fürth brauche die Oberschule, in der jetzt das Lazarett untergebracht sei. Das sei zwei Tage vor der Übergabe des Lagers gewesen. Er habe daraufhin in Gegenwart von zwei weiteren Abgeordneten den Abgeordneten *Fischer* zu Ministerialdirektor *Höltermann* geführt und diesen ersucht, sich mit aller Energie dafür einzusetzen, daß das Schulgebäude frei werde. Im übrigen habe die Entfernung der Lehrmittel, über die sich die Stadt Fürth besonders entrüstet zeige, die Militärregierung angeordnet. Bei dieser Sachlage sei er – ebenso wie *Höltermann* – äußerst befremdet über die schiefe Darstellung, die nun auch in der Presse gegeben worden sei. Er mache ferner darauf aufmerksam, daß ein Teil des Lagers Langwasser durch die UNRRA beschlagnahmt worden sei und daß andererseits in den übernommenen Lagern sich die Zahl der Inhaftierten von 18.000 auf 25.000 erhöht habe. Zur Erleichterung der Situation habe er einen Antrag bei der Militärregierung vorbereitet, daß alle Leute, die aus gesundheitlichen Gründen Berücksichtigung verdienten, keine besondere Belastung hätten usw., in ihre Heimat zur Verfügung der Spruchkammern entlassen werden könnten. Wenn dieser Antrag genehmigt werde und der von der UNRRA beschlagnahmte Teil des Lagers Langwasser frei werde, könne er das Schulgebäude wieder zurückgeben, das – wie er nochmals betone – von der Militärregierung beschlagnahmt worden sei. Er habe sich wegen dieser Angelegenheit bereits mit dem Bürgermeister von Fürth¹⁵ und der Presse in Verbindung gesetzt und weise im übrigen darauf hin, daß wieder einmal niemand bei ihm oder Ministerialdirektor *Höltermann* angefragt habe.

14 Wilhelm *Fischer* (1904–1951), Prokurist, seit 1918/19 Mitglied der SPD, 1934 sieben Monate Haft, November 1945 Leiter des Ernährungsamtes, Juli 1948 Referent des Wohlfahrts- und Jugendamtes der Stadt Fürth, 1946 Mitglied des Bayer. Beratenden Landesausschusses und der Bayer. Verfassungsgebenden Landesversammlung, 1946–1949 MdL (SPD), Wahlkreis Fürth-Stadt, Bezirksvorsitzender der SPD (Ober- und Mittelfranken).

15 Dr. jur. Hans *Bornkessel* (1892–1977), Jurist, SPD-Mitglied, Teilnahme am 1. Weltkrieg, Eintritt in den bayer. Staatsdienst, Bezirksamtmann in Berneck und Schwabach, 1927 kommissarisch im Reichsversicherungsamt tätig, seit 1929 berufsmäßiger Stadtrat (Rechtsrat) in Fürth, 1933/34 suspendiert und in den Ruhestand versetzt, während des Dritten Reiches in nachgeordneter Stellung bei den Arado-Flugzeugwerken in Potsdam beschäftigt, 1945 Landrat und stellv. Oberlandrat in Eberswalde, 1946–1964 Oberbürgermeister von Fürth, 1947–1967 Mitglied des Bayer. Senats, 1958–1967 II. Vizepräsident, 1948–1955 Vertreter des Bayer. Senats im Rundfunkrat.

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* teilt mit, daß der Oberbürgermeister von Fürth bei Staatsminister Dr. Fendt wegen der Schulfrage gewesen sei. Die Oberschule in Fürth sei die schönste und modernste im ganzen Bereich Nürnberg-Fürth. Er bitte daher dringend, daß die Schule zurückgegeben werde.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt sich dafür, die SS-Insassen so rasch wie möglich wegzuschaffen.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* stellt noch einmal fest, daß ihn keine Schuld treffe; er habe sofort das Notwendige veranlaßt und Ministerialdirektor Höltermann sei bereits daran, die Sache zu regeln.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* erkundigt sich, warum sich die Fürther eigentlich nicht an Staatsminister Dr. Pfeiffer gewandt hätten; er habe den Verdacht, daß dafür wieder politische Gründe maßgebend gewesen seien.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, im Stadtrat Fürth habe sich ein Vertreter der CSU am allerschärfsten gegen Dr. Pfeiffer geäußert. Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten Dr. Hoegner wird folgender Beschluß vom Ministerrat einstimmig gefaßt: „Die in der Oberschule Fürth untergebrachten SS-Insassen des Lagers Langwasser müssen das Schulgebäude innerhalb kürzester Frist verlassen und sollen im Lager in den Baracken untergebracht werden, in denen früher die kranken französischen Offiziere waren“.

[V.] *Gesetz über die staatsbürgerliche Pflicht zur Mitarbeit an wichtigen Staatsaufgaben*¹⁶

In der Präambel werden die Worte „die dringlichste“ durch „eine vordringliche“ ersetzt.

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung: „Der Staatsminister für Sonderaufgaben ist ermächtigt, auf bestimmte Zeit Personen, die in Bayern wohnhaft sind, zur Mitarbeit an der Durchführung des Befreiungsgesetzes heranzuziehen, wenn er sie für geeignet hält und ihnen nach ihren persönlichen Verhältnissen die Mitarbeit zumutbar ist“.

Im übrigen bleibt § 1 unverändert.

§ 2: In Abs. 1 werden dem Wort „Personen“ „zur Mitarbeit herangezogene“ vorausgesetzt und in Satz 2 das Wort „verpflichtete“ durch „herangezogene“ ersetzt.

In Abs. 2 wird „Staatsbürgerpflicht“ durch „Mitarbeit“ ersetzt; in Abs. 3 „Entnazifizierung“ durch „Ausführung des Befreiungsgesetzes“; in Abs. 4 treten an Stelle des Wortes „Verpflichteter“ die Worte „zur Mitarbeit Herangezogener“; ferner wird „Verpflichtung“ durch „Heranziehung“ ersetzt; in Abs. 5 heißt es ebenfalls anstatt „Verpflichtete“ „Herangezogene“ und anstatt „Verpflichtung“ „Mitarbeit“.

§ 3: Das Wort „Staatsbürgerpflichtige“ wird durch „Herangezogene“ ersetzt, während die Worte „oder Kläger“ gestrichen werden.

Die §§ 4 bis 6 werden unverändert angenommen.¹⁷

[VI.] *Verordnung über die Zusammenarbeit von Ministerien und Behörden bei der Durchführung der Entnazifizierung*¹⁸

§ 1 erhält folgende Fassung: „Der Bayerische Ministerpräsident kann aus dem gesamten Bereich der öffentlichen Verwaltung Personen, die ihm vom Staatsminister für Sonderaufgaben bezeichnet werden, für die Mitarbeit an der Durchführung des Befreiungsgesetzes heranziehen“.

§ 2: Der erste Halbsatz des § 2 erhält folgende Fassung: „Die Behörden und Dienststellen der öffentlichen Verwaltung sind verpflichtet, ... “. Im übrigen bleibt die Bestimmung unverändert.

§ 3 erhält folgende Fassung: „Wird jemand auf diese Weise für den Staatsminister für Sonderaufgaben zur Dienstleistung herangezogen, so gelten für ihn im übrigen die Bestimmungen des Gesetzes über die staatsbürgerliche Pflicht zur Mitarbeit bei wichtigen Staatsaufgaben vom 20. 11. 1946“.¹⁹

¹⁶ Entwurf mit hs. Korrekturen in StK 113895.

¹⁷ Gesetz Nr. 53 über die staatsbürgerliche Pflicht zur Mitarbeit an wichtigen Staatsaufgaben vom 20. November 1946 (GVBl. S. 370). Abdruck auch in Bayer. Staatsanzeiger 30. 11. 1946. Vgl. die Anordnung zum Vollzug des Gesetzes über die staatsbürgerliche Pflicht zur Mitarbeit an wichtigen Staatsaufgaben, 29. 11. 1946 (MSo 57).

¹⁸ Entwurf mit hs. Korrekturen in StK 113895, hekt. Exemplar auch in MSo 57.

¹⁹ Abdruck in Bayer. Staatsanzeiger 30. 11. 1946.

[VII.] *Verordnung über den Raumbedarf der Spruchkammern*

§ 1 Abs. 1 dieser Verordnung erhält folgende Fassung: „Dem Raumbedarf der Spruchkammern und der Berufungskammern wird die höchste Dringlichkeitsstufe zuerkannt“.

Im übrigen bleibt die Verordnung unverändert.²⁰

Es wird festgestellt, daß die Gesetze und Verordnungen noch der Genehmigung durch die Militärregierung bedürfen.

In der Aussprache gibt Staatsminister *Dr. Pfeiffer* bekannt, daß an Geschäftspersonal für die Spruchkammern noch mindestens 1.000 Personen benötigt würden, während für die Tätigkeit als Mitwirkende bei den Kammern selbst 500 Personen gebraucht werden. Staatsminister *Dr. Pfeiffer* weist noch darauf hin, daß die Bedingungen für die Mitwirkung bei der Entnazifizierung so streng seien, daß die Zahl der Herangezogenen wohl nicht allzu hoch sein werde. Im übrigen werde der Staatsminister für Sonderaufgaben durch den Ministerpräsidenten ermächtigt, so daß eine Berufungsmöglichkeit an diesen gegeben sei.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* meint, es bestehe eine gewisse Gefahr, daß auf Grund der ersten Verordnung gerade die fähigsten Beamten aus anderen Ministerien herausgezogen würden.

Staatsminister *Seifried* weist darauf hin, daß er schon einige Beamte abgegeben habe und auch in der Raumfrage sehr entgegenkommend gewesen sei. Die Situation im Innenministerium sei durch die ständig wachsenden Aufgaben sehr schwierig.

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* ersucht, vor Abordnung der Beamten bei den zuständigen Ministerien anzufragen, was Ministerpräsident *Dr. Hoegner* für selbstverständlich erklärt.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* versichert, zurückhaltend sein zu wollen, es könne aber notwendig werden, in Nürnberg, Regensburg, Augsburg und Würzburg auf unbelastete Beamte zurückzugreifen, da dort die Verhältnisse sehr kompliziert seien.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* ist der Auffassung, daß besonders heikle Fragen im Ministerrat besprochen werden sollten.

Staatssekretär *Dr. Kraus* äußert Bedenken in Bezug auf § 2 der ersten Verordnung, wonach die Ermittler Einblick in den Personalbestand bekommen müssen, was doch einen gewissen Eingriff in die Verwaltung bedeute.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* bestreitet diese Auffassung und erklärt, es werde vollkommen korrekt und höflich gehandelt werden. Zu dem Gesetz fragt Staatssekretär *Dr. Meinzolt* an, ob nicht eine Strafbestimmung aufgenommen werden sollte.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt zu überlegen, ob man nicht auf die Strafbestimmungen des Kontrollrates verweisen könne. Die Anwälte verdienten so viel an der Entnazifizierung, daß sie sich voraussichtlich weigern werden, zur Mitarbeit herangezogen zu werden.

Staatssekretär *Dr. Ehard* äußert Bedenken gegen Strafbestimmungen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* regt an, ob man nicht vielleicht eine Bestimmung erlassen könne, daß bei Verweigerung der Mitarbeit eine andere Beschäftigung als ungesetzlich angesehen werden könne.

Nach eingehender Debatte wird von einer Strafbestimmung abgesehen.

[VIII.] *Allgemeine Fragen der Entnazifizierung*

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* teilt mit, es sei ein Vorschlag gemacht worden, wonach Rechtsanwälte in der ersten Instanz nicht auftreten dürften,²¹ ferner, daß Rechtsanwälte, die selbst vor der Spruchkammer waren, nicht als Verteidiger in Verfahren zugelassen werden dürften. Die Militärregierung sei damit einverstanden, daß diese Vorschläge dem Länderrat vorgetragen würden. Ministerialrat *Trabert* habe die Bewachungsmannschaften

²⁰ Exemplar in MSo 57, Abdruck in Bayer. Staatsanzeiger 30. 11. 1946.

²¹ Vgl. Nr. 51 TOP II.

für die Lager zusammengestellt, die von ihm beabsichtigte Schulung sei nicht genehmigt worden. Die Folge sei, daß diese Bewachungsmannschaften in schlechtem Zustand seien und eine Reihe von Mißständen sich ergeben hätten. Daraufhin habe am vergangenen Samstag eine eingehende Besprechung stattgefunden mit dem Ergebnis, daß der Militärregierung ein Vorschlag unterbreitet worden sei, einen Instruktor von der Landpolizei zu holen. Die Militärregierung habe daraufhin geantwortet, man solle sich nicht nur einen, sondern so viele als möglich beschaffen. Der Präsident der Landpolizei, Frhr. v. Godin, habe sich bereit erklärt, die erforderlichen Leute zu stellen und zwar für jedes der vier Lager²² einen Instruktor und drei weitere Beamte. Außerdem wollte er dem Ministerium noch einen besonderen Berater zuweisen. Nun aber habe eine andere Abteilung der Militärregierung diese Maßnahme verboten, so daß man neuerdings in großer Schwierigkeit sei. Er mache nunmehr den Vorschlag, daß bei Flucht von Inhaftierten strafrechtliche Verfolgung eintrete und die im Lager verbrachte Zeit nicht angerechnet werde. Er bitte noch um Stellungnahme des Justizministeriums.

Staatssekretär *Dr. Ehard* weist darauf hin, daß laut Anordnung der Amerikaner gewöhnliche Gefangene mit mindestens drei Monaten bei Fluchtversuchen bestraft werden müßten. Diese Anordnung sei allerdings allzu schematisch.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* ersucht dann nochmals um schriftliche Stellungnahme des Justizministeriums. Staatsminister *Dr. Pfeiffer* teilt mit, daß der Münchner Rundfunk Ausführungen über die Vermögenskontrolle auf Grund von Informationen der Reichsbank gemacht habe, die unrichtig waren, nachdem inzwischen eine Neuregelung vorgenommen worden sei; natürlich habe man wieder einmal nicht beim Sonderministerium angefragt. Er habe daraufhin ein deutliches Schreiben an die Reichsbank gerichtet.

[IX. Personalfragen]

Der Ministerrat erklärt sich mit der Ernennung des Oberbergrates Nagelmann zum Präsidenten des Oberbergamtes München unter der Dienstbezeichnung „Berghauptmann“ einverstanden.²³

[X.] Raumbeschaffung

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist unter Bezugnahme auf verschiedene Vorkommnisse auf den Ministerratsbeschluß hin, nachdem jeder Raumbedarf der Behörden durch das Innenministerium zu behandeln ist.²⁴ Teilweise werde immer noch unmittelbar mit dem Town-major verhandelt, weshalb er ersuche, sich in Zukunft an den Ministerratsbeschluß zu halten.

[XI. Organe der Preisprüfung]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verliest einen Auszug aus dem Monatsbericht einer Kreisregierung, wonach die Preisprüfer durch Polizeibeamte ersetzt worden seien.

Staatsminister *Seifried* erklärt, die Angelegenheit müsse noch geregelt werden, da verschiedene Auffassungen bei den Stellen der Militärregierung bestünden.

[XII. Direktor der Militärregierung in Bayern]

Staatssekretär *Dr. Ehard* gibt bekannt, daß der Direktor der Militärregierung in Bayern das Recht habe, jedes Gesetz in seiner Durchführung aufzuhalten, auch wenn es von OMGUS in Berlin genehmigt worden sei, falls er die Durchführung für nicht zweckmäßig halte. Es sei ferner von der Militärregierung gewünscht worden, daß alle seit Mai 1945 in Kraft getretenen und noch in Kraft befindlichen Verordnungen zusammengestellt und vorgelegt würden, die nicht im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden seien. Dieser Wunsch beziehe sich nicht auf bloße Dienstanweisungen. Er ersuche demnach die Ministerien um entsprechende

²² Vgl. Nr. 30 TOP I.

²³ Joseph Nagelmann 1946–1954 Leiter des Oberbergamtes in München.

²⁴ Vgl. Nr. 31 TOP XVI.

Mitteilung. Der Herr Staatsminister des Innern werde ferner ersucht, eine Art Ehetauglichkeitsgesetz²⁵ mit Rücksicht auf die Zunahme der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten²⁶ einzuführen.

[XIII. Zuständigkeit bei der Bildung von sozialrechtlichen Körperschaften]

Staatsminister *Dr. Erhard* äußert sich sodann zu der im Ministerrat vom 13. 7. 1946 behandelten Frage der Zuständigkeit bei der Bildung von sozialrechtlichen Körperschaften.²⁷ Man könne das Wirtschaftsministerium nicht ausschalten, zum mindesten müsse dieses gehört werden. Auch Hessen und Württemberg seien dieser Auffassung.

Staatsminister *Roßhaupter* zeigt sich überrascht, da die Änderungen gerade von Hessen beantragt worden seien.

Staatsminister *Dr. Erhard* stellt fest, daß nach dem Stuttgarter Beschluß die Aufsicht über diese Körperschaften beim Wirtschaftsministerium liege.

Staatssekretär *Dr. Kraus* teilt mit, daß Hessen seinen Standpunkt noch nicht festgelegt habe, da anscheinend der dortige Wirtschaftsminister, *Dr. Hilpert*,²⁸ Widerstand leiste; Württemberg habe vorgeschlagen, die Wirtschaftsminister nicht völlig auszuschalten. Er selbst halte es für richtig, daß es heiße: „... das Arbeitsministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium“.

Staatsminister *Roßhaupter* erklärt sich damit einverstanden, soweit § 1 in Frage komme, nicht aber in Bezug auf die §§ 2 und 6.

Staatsminister *Dr. Erhard* ist der Auffassung, daß der Wirtschaftsminister doch zum mindesten in seinem Bereich mitarbeiten müsse.

Staatsminister *Roßhaupter* schließt sich daraufhin dem Vorschlag von Staatssekretär *Dr. Kraus* an, worauf Ministerpräsident *Dr. Hoegner* die Erledigung der Frage in der vorgeschlagenen Art und Weise feststellt.

[XIV.] Steuerermäßigung für Totalbombengeschädigte

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß die Ermäßigung der Lohnsteuer bei Totalbombengeschädigten in Zukunft wegfallen solle.

Staatsminister *Dr. Terhalle* erwidert, daß diese Steuerermäßigung, die zum Ausgleich der Notabgabe eingeführt worden sei, ungesetzlich gewesen und nun vom Kontrollrat verboten worden sei. Eine Ausgleichsmöglichkeit biete aber § 33 des Einkommensteuergesetzes, wobei die Steuerbehörden entgegenkommend sein würden.

Staatssekretär *Dr. Müller* berichtet, daß er wegen der Steuerermäßigung für rassisch Verfolgte mit Staatskommissar *Dr. Auerbach* gesprochen habe, der eingesehen habe, daß auch hier eine besondere Steuerermäßigung nicht möglich sei.

[XV. Briefwechsel mit General Muller über Rundfunkkommentator Geßner]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verliest daraufhin die Beschwerde gegen den nunmehr zurückgetretenen Rundfunkkommentator *Geßner* an General *Muller*²⁹ sowie dessen Antwort.³⁰ In dem Schreiben des Generals heiße es u.a., daß die Meinung der Rundfunkkommentatoren nicht die Meinung der Militärregierung wiedergebe. Die Militärregierung werde boshafte und ungerechtfertigte Kritik nicht dulden. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bezeichnet diese Antwort als halben Erfolg, zumal in dem Schreiben noch zugestanden werde,

25 Zum Fortgang s. Nr. 59 TOP V.

26 S. *Henke*, Amerikanische Besetzung S. 201f.

27 Am 13. 7. 1946 fand kein Ministerrat statt. Der TOP ließ sich in den vor und nach diesem Datum im Juli stattgefundenen Sitzungen nicht ermitteln.

28 *Dr. phil. Werner Hilpert* (1897–1957), Politiker des Zentrums in Sachsen bzw. der CDU in Hessen, 1946/47 Wirtschaftsminister, 1947–1951 Finanzminister Hessens, 1945–1951 auch stellv. MPr., 1945–1952 Mitgründer und erster Landesvorsitzender der hessischen CDU.

29 Vgl. Meldung in der SZ 12. 11. 1946.

30 *Muller* an *Hoegner*, 14. 11. 1946 (NL *Hoegner* 112). Zu *Mullers* Antwort vgl. Nr. 51 TOP II Anm. 61. Es wird nicht deutlich, ob die SZ das ganze Schreiben oder nur einen Auszug veröffentlichte.

daß bei Angriffen gegen ein Ministerium usw. der betreffende Minister die gleiche Redezeit zur Entgegnung erhalten werde.³¹

Staatssekretär *Dr. Ehard* stellt fest, daß die Presse-Mitteilung über die durch General Muller erfolgte Antwort tendenziös gefärbt gewesen sei.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß er gebeten worden sei, die Erklärung des Ministerrats nicht im Wortlaut zu veröffentlichen.

Staatsminister *Dr. Terhalle* fragt an, ob der Ministerpräsident nicht diese Antwort zitieren könne, um die Pressemitteilung richtigzustellen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, er werde bei nächster Gelegenheit General Muller fragen, ob er beide Erklärungen veröffentlichen könne.³²

[XVI. Überlassung von Kleidung durch die Amerikaner]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt ein Schreiben bekannt betreffend die Überlassung von Bekleidungsstücken aus amerikanischem Besitz an Strafanstalten, wobei eine Verrechnung gegen zukünftige Exporte erfolgen solle.

Staatssekretär *Dr. Ehard* erklärt, die Belastung des zukünftigen Exports werde allerdings von den Amerikanern verlangt.

Staatsminister *Dr. Erhard* teilt ergänzend mit, daß Bayern das Wehrmachtgut umsonst bekomme, daß aber am Rüstungsgut verrechnet werden müsse. Es sei aber durchaus möglich, diese Verpflichtung zu übernehmen.

Der Ministerrat äußert keine weiteren Bedenken.

[XVII.] Fall Witwe Gareis

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß trotz aller Versuche bisher noch keine Entscheidung darüber getroffen worden sei, ob die Frau des ermordeten Abgeordneten Gareis³³ ein entsprechendes Ruhegehalt bekomme;³⁴ man habe sich auf den Standpunkt gestellt, daß es sich nicht um einen politischen Mord gehandelt habe. Er stehe auf dem Standpunkt, daß der bayerische Staat eine solche Verpflichtung übernehmen müsse für den Fall, daß Frau Gareis zurückkehrt. Die Höhe der Verpflichtung werde noch festzustellen sein.

Der Ministerrat erklärt sich mit diesem Vorschlag einstimmig einverstanden.³⁵

[XVIII.] Jagdwesen

Der Ministerrat nimmt Kenntnis von einer Mitteilung des Herrn Ministerpräsidenten, wonach beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine eigene Abteilung für das Jagdwesen errichtet wird, der Referenten bei den Regierungspräsidenten unterstehen.³⁶ Außerdem wird ein ehrenamtlicher Ausschuß gebildet.

[XIX.] Landeszentralbank³⁷

31 Vgl. Nr. 55 TOP XXVIII.

32 Nicht ermittelt.

33 Karl *Gareis* (1889–1921), Gymnasialassistent und Politiker, 1911 und 1912 I. und II. Staatsprüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern des Gymnasiums, Teilnahme am 1. Weltkrieg, nach französischer Kriegsgefangenschaft über die Schweiz ausgetauscht, 1917–1918 Aushilfsassistent am Progymnasium Homburg (Pfalz), 1919 Aushilfsassistent am Progymnasium in Weißenburg i.B. und in Pasing, nebenher umfangreiche politische Tätigkeit, Februar/März 1919 Mitglied des Rätekongresses, seit April 1920 Aushilfslehrer Humanistisches Gymnasium Aschaffenburg, seit Juni 1920 Fraktionsvorsitzender der USPD im Bayer. Landtag, 9.6. 1921 ermordet, anschließender dreitägiger Generalstreik nach Aufruf durch Freie Gewerkschaften, Betriebsräte, SPD, USPD und KPD. Vgl. *Gumbel* S. 68f.

34 Die Frage spielte schon 1921 eine Rolle. Vgl. die Stellungnahme des StMUK (Konzept gez. Melber, undatiert) an die Pressestelle des StMUK. Es heißt dort u.a.: „Eine Neuzuweisung zur Unterrichtsaushilfe nach dem 1. September 1920 erfolgte nicht mehr, da Gareis wegen Ausübung seines Landtagsmandats hierfür nicht mehr verfügbar war. Zur etatmäßigen Anstellung als Studienrat war Gareis seither noch nicht an der Reihe. Dieselbe wäre auch vor 1–2 Jahren von jetzt ab noch nicht in Frage gekommen. Die dienstliche Behandlung des Abgeordneten Gareis befindet sich daher in vollster Ordnung und in Übereinstimmung mit den bestehenden Dienstvorschriften. Seine politische Tätigkeit hat seine dienstliche Laufbahn bis zu seinem Tode in keiner Weise beeinflußt“ (MK 20717).

35 Zum Fortgang s. Nr. 54 TOP II.

36 Vgl. Nr. 49 TOP II.

37 Vgl. Nr. 52 TOP VI.

Staatsminister *Dr. Terhalle* gibt bekannt, daß von OMGUS neuerlich Änderungen über das Gesetz zur Errichtung einer Landeszentralbank angekündigt worden seien. Er fragt an, ob es zweckmäßig sei, unmittelbar vor Zusammentritt des neuen Landtages ein so wichtiges Gesetz zu verabschieden.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* meint, trotz der Wichtigkeit des Gesetzes könne man es unbedenklich vor dem 1. 12. 1946 verabschieden, da der neue Landtag dafür sehr viel Zeit brauchen würde³⁸ und im übrigen mit vordringlichen Aufgaben – wie der Errichtung des Verfassungsgerichtshofes und des Senats – vollauf beschäftigt sein werde.

Staatsminister *Dr. Terhalle* stellt sodann die weitere Frage, ob das Gesetz durch den Ministerrat oder die Militärregierung erlassen werden solle.

Staatssekretär *Dr. Kraus* gibt zu bedenken, daß die Militärregierung solche Abschiebungen nicht gerne sähe.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt unter einhelliger Zustimmung des Ministerrats fest, daß der jetzige Ministerrat die Verantwortung übernehmen könne.

[XX.] *Landespersonalamt*

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt die Vorschläge für das neu zu errichtende Landespersonalamt bekannt,³⁹ das sich aus folgenden Persönlichkeiten zusammensetzen solle: Ministerialdirektor *Dr. Konrad* (Justizministerium),⁴⁰ Regierungsrat *Hoffmann*⁴¹ (Innenministerium), Ministerialrat *Metz* (Finanzministerium),⁴² Universitätsprofessor *Dr. Spindler*,⁴³ Stadtrat *Gschrei*,⁴⁴ Gewerkschaftssekretär *Georg Reuter*,⁴⁵ Direktor *Vogel* der Schürer AG, Augsburg,⁴⁶ sowie als Generalsekretär *Dr. Franz Weiß*,⁴⁷ München. Er ersuche um nachträgliche Zustimmung des Ministerrats, der vorher wegen der Dringlichkeit der Sache nicht habe befragt werden können.⁴⁸

Der Ministerrat erklärt sich mit den Vorschlägen einstimmig einverstanden.

[XXI.] *Lotterie des Bayerischen Roten Kreuzes*

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verliest ein Schreiben des Bayerischen Roten Kreuzes, in dem um die Genehmigung gebeten wird, als Preis für die Lotterie drei Holzhäuser auszusetzen.⁴⁹

Der Ministerrat erklärt einstimmig seine Zustimmung.

38 Lt. *Horstmann* (S. 110) drängten die Amerikaner auf eine rasche Verabschiedung des Gesetzes vor der Parlamentarisierung der Länder in ihrer Zone.

39 Vgl. Nr. 51 TOP IX und Nr. 52 TOP IX. S. MF 69375 sowie *Tätigkeitsbericht des Bayerischen Landespersonalamtes*.

40 Konrad wurde Vorsitzender des Landespersonalamts, Konrad an StMF, 27. 1. 1947 (MF 69375).

41 Hans *Hoffmann*.

42 Zu seiner Person s. Nr. 25 TOP XVII.

43 Prof. Dr. phil. Max *Spindler* (1894–1986), Historiker, 1905–1914 Gymnasium Bamberg, Teilnahme am 1. Weltkrieg, Studium in Bonn und München, 1926 Promotion bei Michael Doeberl, 1930 Habilitation, 1930–1934 Privatdozent Univ. München, 1935 a.o. Prof. für mittelalterliche und neuere Geschichte sowie bayer. Geschichte Univ. München, 1939 apl. Prof., 1939–1941 Wehrdienst, 1942–1943 Lehrstuhlvertretung Jena, 1946–1959/1960 o. Prof. Univ. München und seit 1947 Inhaber des neubegründeten Lehrstuhls für bayerische Geschichte, 1937 Mitglied, 1946–1960 Vors. der Kommission für bayer. Landesgeschichte, Herausgeber der Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte, 1946 Mitglied der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften (1947–1950 Sekretär), Mitglied der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 1947 Mitglied der Bayer. Akademie der Wissenschaften, seit 1946 Mitglied des Bayer. Landespersonalamts, in den fünfzig Jahren des Sachverständigenbeirats für die Neugliederung des Bundesgebietes, auch langjähriges Mitglied des Rundfunkrates des Bayerischen Rundfunks, Hg. des 1967–1975 erschienenen Handbuchs der Bayer. Geschichte.

44 Georg *Gschrei*, Stadtrat in München (SPD).

45 Georg *Reuter*, Syndikus der Freien Gewerkschaften, München.

46 Otto A.H. *Vogel* (1894–1983), Fabrikant, 1928–1956 Vors. der Nähfadefabrik Julius Schürer AG, 1945–1958 Präsident der IHK Augsburg, 1947 Vors. des Vereins der südbayer. Textilindustrie, 1948 Präsident des Gesamtverbandes der Textilindustrie in der Bizone, dann der Bundesrepublik, 1949 Mitbegründer des Landesverbandes der Bayer. Industrie, 1947–1961 Mitglied des Bayer. Senats.

47 Dr. rer. pol. Franz *Weiß* (1900–1979), Studium Handelshochschule München, Univ. Innsbruck, 1923–1925 Abteilungsleiter Bankhaus Schwarzmann und Co. München, Januar 1926 – April 1933 Leiter der Rechtsabteilung und Stellv. des Verwaltungsdirektors im Bayer. Rundfunk, Entlassung wegen Zugehörigkeit zur BVP und deren Wirtschaftsbeirat, 1935–1938 Mitglied des Direktoriums der Maschinenfabrik Werner und Pfleiderer, Stuttgart-Bad Canstatt-Feuerbach, 1938–1946 Inhaber der Firma Franz Weiß vormals L. Eberhardt München (Spiritusindustrie), 1946 Mitglied des Bayer. Beratenden Landesausschusses, Juni 1946 von MPr. Hoegner zum Geschäftsführenden Präsidenten des Wirtschaftsbeirats beim StMWi berufen, dann als Steuerberater tätig, 1947–1950 Mitglied des Bayer. Senats, 1950–1954 MdL (BP), 1951–1953 Schatzmeister bzw. Finanzbevollmächtigter der BP, Sommer 1953 Übertritt zur CSU. Zum Fortgang s. Nr. 57 TOP VII.

48 Anstelle des nicht berücksichtigten Weiß wurde im Januar 1947 MinRat Metz zum Generalsekretär des Landespersonalamts berufen. An seiner Stelle wurde als Vertreter des StMF MinRat Richard Kallenbach zum Mitglied im Landespersonalamt berufen (MF 69375).

49 Vgl. SZ 26. 11. 1946.

[XXII.] Bierfrage⁵⁰

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verliest einen Antrag des Herrn Landwirtschaftsministers, die Militärregierung wolle die Genehmigung zur Freigabe eines Kontingents von 24.000 to Gerste zur Erzeugung von 5 bis 6 Millionen Hektoliter Bier erteilen.

Staatsminister *Dr. Terhalle* teilt mit, er habe die Militärregierung ersucht, dem Antrag im Hinblick auf die Biersteuer stattzugeben.

Staatssekretär *Dr. Kraus* meint, der Antrag werde keinen Erfolg haben, da er bereits früher abgelehnt worden sei. Man könne ihn aber trotzdem stellen. Allerdings werde ein erneuter Antrag durch den Länderrat nicht mehr angenommen werden, so daß man höchstens bei der Militärregierung für Bayern vorstellig werden könne.⁵¹

Der Antrag wird sodann vom Ministerrat einstimmig angenommen.

[XXIII. Schicksal von Angehörigen der Vereinten Nationen]

Staatsminister *Seifried* berichtet, daß auf Anordnung der Militärregierung Forschungen über das Schicksal der Angehörigen der Vereinten Nationen angestellt worden seien.⁵² Das Ergebnis sei so kläglich gewesen, daß die Aktion nochmals durchgeführt worden sei. Diesmal sei das Resultat etwas besser gewesen, habe aber trotzdem den Wünschen der Militärregierung nicht entsprochen, die nun der Auffassung sei, man habe von deutscher Seite aus die Dinge nicht ernst und gewissenhaft genug behandelt. Von Stadelheim seien z. B. keine Unterlagen zu bekommen.

Staatssekretär *Dr. Ehard* wirft ein, daß die Militärregierung schon seit langem vom Justizministerium die genauen Zahlen über die in Stadelheim Umgekommenen erhalten habe.

Staatsminister *Seifried* schlägt vor, eine nochmalige Suchaktion durchzuführen und dafür eine vorübergehende Dienststelle beim Ministerium des Innern zu schaffen; Leiter dieser Aktion soll Regierungsrat *Dr. Kanein*⁵³ mit einem Herrn des Justizministeriums werden. Es sei erforderlich, ungefähr 300 Leute kurzfristig zu schulen und sodann zu Nachforschungen über das ganze Land zu schicken. Er glaube, daß in zwei bis drei Monaten die Sache dann ordnungsgemäß abgeschlossen sein werde.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* glaubt, die Militärregierung werde anscheinend die Dinge selbst in die Hand nehmen, nachdem in dieser Sache bereits ein Offizier der Militärregierung bei ihm gewesen sei.

Staatsminister *Seifried* fürchtet, diese Aktion der Militärregierung solle die Bayerische Regierung desavouieren.

Der Ministerrat erklärt sich mit dem Vorschlag des Herrn Innenministers einstimmig einverstanden.

[XXIV.] Landesjugendamt

50 Vgl. Nr. 50 TOP III.

51 Vgl. Baumgartner an Hoegner, 1. 12. 1946: Der Landwirtschaftsminister gab den Beschluß des Ministerrats an den Sonderbevollmächtigten für Ernährung und Landwirtschaft des Länderrats, Dietrich weiter, damit die Angelegenheit am 6. 12. 1946 im Hauptausschuß Ernährung und Landwirtschaft behandelt werden konnte. Auch er rechnete mit einer erneuten Ablehnung eines Beschlusses des Hauptausschusses durch OMGUS und bat Hoegner für diesen Fall um direkte Intervention bei General Clay. Hoegner antwortete Baumgartner, 5. 12. 1946: „Bei der letzten Länderratsitzung in Stuttgart hatte ich Gelegenheit, die Frage der Bierherstellung in Bayern mit General Keating, dem Stellvertreter des zur Zeit in Amerika weilenden Generals Clay zu erörtern. Der bei der Besprechung mit anwesende General Draper, Berlin, wies darauf hin, daß die Angelegenheit noch nicht endgültig abgeschlossen sei und weitere Besprechungen stattfinden werden“ (StK 114541). Zum Fortgang s. Nr. 55 TOP I.

52 Bei Kriegsende befand sich eine große sechsstellige Zahl verschleppter Personen (Kriegsgefangene, Fremdarbeiter, KZ-Häftlinge, die unter dem Sammelbegriff Displaced Persons (DP's) zusammengefaßt wurden) fremder Nationalität in Bayern. Die Welfare Officers der Militärregierung kümmerten sich um deren Rückführung in ihre Heimatländer, die bei den westlichen Ländern relativ schnell und reibungslos funktionierte. Um diejenigen DP's, die nicht repatriierbar waren – diese zahlenmäßig größte Gruppe stammte aus dem Osten, der Sowjetunion, den ehemaligen baltischen Staaten, Polen, Ungarn, Jugoslawien oder der Tschechoslowakei – kümmerte sich die UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration). Die größte Zahl dieser Kategorie bildeten ungarische und polnische Juden, ein großer Teil davon ehemalige KZ-Häftlinge. 1947 waren in Bayern 241.866 DP's bei UNRRA registriert, *Heydenreuter* S. 219; *Wetzel*, „Mir szeinen doh“ S. 328ff.

53 Dr. jur. Werner *Kanein*.

Staatsminister *Seifried* teilt mit, daß Vorarbeiten für die Errichtung des Landesjugendamtes in Gang seien, und ersucht den Ministerrat um die Zustimmung, dieses Amt ins Leben zu rufen.⁵⁴ Es sei ja bekannt, daß die Verwahrlosung der Jugend furchtbar sei und General Muller sich für diese Frage äußerst interessiere.⁵⁵

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* betont, es handle sich dabei um einen Auftrag der Militärregierung.

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* ersucht, die Stellungnahme des Kultusministeriums noch abzuwarten, besonders im Hinblick auf den bereits bestehenden Landesjugendausschuß.⁵⁶

Der Ministerrat erklärt sich mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden.

[XXV.] *Stromeinschränkung*

Staatsminister *Roßhaupter* führt aus, daß die Stromeinschränkung eine schwere Hemmung des Wirtschaftslebens bedeute. Es müßten daher Maßnahmen für die gesamte US-Zone ergriffen werden. Er habe den Auftrag gegeben, mit der Militärregierung Fühlung zu nehmen, damit für den Ausfall der Lohnstunden ein Ausgleich herbeigeführt werde.⁵⁷ Außerdem sei ein Aufruf an die Industrie ergangen, durch freiwillige Leistungen zur Behebung der Not beizutragen, da laut Mitteilung der Militärregierung offizielle Leistungen nicht zulässig seien; gegen freiwillige Zuschüsse habe diese wohl nichts einzuwenden. Im Zusammenhang damit stehe die Frage der Lebensmittelzulagen für Schwerst- und Schwerarbeiter usw., wobei die Gewerkschaften auf dem Standpunkt ständen, daß solche Zulagen für verkürzte Arbeitszeit weiter gegeben werden sollten. Bei der Besprechung habe man sich auf den Standpunkt gestellt, daß eine Einschränkung der Zulagen wegen der an sich schon herrschenden schlechten Stimmung nicht möglich sei. Staatsminister *Dr. Baumgartner*, mit dem er gesprochen habe, vertrete die gleiche Auffassung. Weiterhin ergäbe sich allerdings die Frage, was mit den Arbeitern sei, die von den Stromeinschränkungen nicht betroffen werden und weiter 48 Stunden wöchentlich arbeiten. Die Gewerkschaften würden dafür eintreten, daß von diesen Arbeitern keine Ansprüche gestellt werden. Über die ganze Angelegenheit werde er die Militärregierung verständigen, zumal man nicht selbst entscheiden könne, inwieweit aus dem Arbeitslosenversicherungsstock Zuschüsse gezahlt werden könnten.

Staatssekretär *Dr. Kraus* teilt mit, daß im Direktorium des Länderrats ein entsprechender Antrag vorliege und sich das Direktorium für zuständig erklärt habe, den Antrag anzunehmen. Es sei vorgesehen, aus dem Stock den Verheirateten bis zu 90% zu ersetzen.

Staatsminister *Roßhaupter* meint, damit sei die Frage also geregelt, worauf Staatssekretär *Krehle* zu bedenken gibt, daß die Bestätigung von OMGUS noch ausstehe.

Staatsminister *Roßhaupter* teilt noch mit, daß bisher OMGUS den Stock blockiert habe, worauf die Debatte über diesen Punkt geschlossen wird.

[XXVI.] *Verwaltungsausschuß für die Post*

54 Vgl. Seifried an Ehard, 14. 11. 1946: Er übersandte ihm eine Denkschrift über die Neuorganisation des Landesjugendamtes und der Jugendämter in Bayern von der städt. Direktorin Frau Dr. Bamberger, mit der Bitte, den Vorschlag im Hinblick auf die Behandlung im Ministerrat zu überprüfen; ebd. die Stellungnahme von ORR Michael Guggemoos zu der Denkschrift für Ehard, 26. 11. 1946 (NL Ehard 1460).

55 Vgl. Hoegner an Seifried, 26. 3. 1946, über eine Besprechung mit General Muller: „Der General wünscht die alsbaldige Vorlage eines Planes über die Behandlung der Jugend zwischen 15 und 22. Nötigenfalls müssen Arbeitslager für sie eingerichtet werden, um dem Herumstreunen der jungen Leute im Lande ein Ende zu machen“. Daraufhin wurde im StMI, Landesjugendamt, 16. 4. 1946, eine Denkschrift „Plan über die ergriffenen und zu ergreifenden Maßnahmen zur Behandlung der Jugend zwischen 15 und 22 Jahren“ erstellt (StK 113776); Muller an Hoegner, 25. 4. 1946 betr. Jugendwohlfahrt; Muller an Hoegner, 13. 11. 1946, zur Umsetzung eines Jugendprogramms bestehe Einmütigkeit mit dem StMI, daß das Jugendamt gestärkt werden müsse (beide NL Hoegner 112), sowie „Jugend-Ernährung-Export. Gespräch mit General Muller“, SZ 13. 9. 1946.

56 Vgl. Nr. 28 TOP XIX.

57 MinRat Oechsle hatte als Reaktion darauf im Unterausschuß Arbeitslenkung des Sozialpolitischen Ausschusses des Länderrats in Stuttgart, 13. 11. 1946, den Entwurf einer VO zur vorläufigen Regelung der Kurzarbeiterunterstützung vorgelegt. Die Behandlung war zurückgestellt worden. Es wurde jedoch der Beschluß gefaßt: „Zur Milderung der Notlage weiter Kreise der Arbeitnehmerschaft muß die für derartige Lohnausfälle vorgesehene Ausfallvergütung nach der VO über Ausfallvergütung vom 16. Dezember 1942 gewährt werden“ (Bevollmächtigter Stuttgart 88).

Staatssekretär *Waldhäuser* berichtet, daß am letzten Freitag eine Sitzung des Verwaltungsausschusses für die Post stattgefunden habe, bei der die Herren *Steinkopf*⁵⁸ und *Gieß*⁵⁹ gewählt worden seien; der letztere soll inzwischen bereits abgelehnt sein. Infolgedessen werde nochmals gewählt werden; Bayern habe dabei Dr. *Steidle* vorgeschlagen.⁶⁰

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* meint, gegen Dr. *Steidle* sei wohl nichts einzuwenden, während Staatssekretär *Dr. Kraus* ihn als Zentralisten bezeichnet.⁶¹

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* beklagt sich darüber, daß fast alle Vertreter von Post und Eisenbahn zentralistisch eingestellt seien, und schlägt vor, alle Vorschläge zur Besetzung von Zentralstellen dem Ministerrat vorzulegen.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

[XXVII. Anstellung von Beamten und Angestellten]

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* fragt an, ob es möglich sei, Angestellte zu Beamten zu ernennen, worauf Ministerpräsident *Dr. Hoegner* mitteilt, daß diese Frage durch das neue Beamtengesetz geregelt sei.⁶²

Weiter erkundigt sich Staatssekretär *Dr. Meinzolt*, ob es notwendig sei, Leute, die auf Dienstvertrag eingestellt seien, nach den neuen Richtlinien zur Wiedereinstellung von Beamten zu entlassen. Es handle sich dabei vielfach um Personen, die schon angestellt seien und in der praktischen Arbeit stünden, deren offizielle Anstellung aber noch ausstehe.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt dazu, die Richtlinien der Bayerischen Staatsregierung seien zunächst genehmigt gewesen,⁶³ dann aber widerrufen worden. Nun sei eine neue Anweisung ergangen, die im wesentlichen Folgendes besage:

- 1.) Zu jeder Wiedereinstellung sei die Zustimmung der Militärregierung erforderlich, die sich eine Nachprüfung Vorbehalte;
- 2.) bei den Angestellten sei in gleicher Weise zu verfahren. Infolgedessen seien neue Richtlinien erforderlich, die sodann der Militärregierung vorzulegen seien. Bei jeder Neuanstellung von Beamten und Angestellten müsse in der geschilderten Weise verfahren werden.⁶⁴

[XXVIII. Finanzielle Forderungen gegenüber der Post]

Staatssekretär *Waldhäuser* berichtet über eine Anordnung der Militärregierung, wonach Forderungen, die sich aus der Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Post herleiten und aus der Zeit vor der Wiederaufnahme des Postverkehrs herrühren, grundsätzlich nicht honoriert werden. Teilweise seien Postanweisungen nur deshalb vernichtet worden, weil auf ihnen noch Hitler-Marken aufgeklebt waren.

Staatssekretär *Dr. Ehard* erklärt, daß formell der Einsender den Verlust tragen müsse.

Staatsminister *Dr. Terhalle* macht darauf aufmerksam, daß über diese Frage schon in Stuttgart und Frankfurt verhandelt worden sei.

58 Willy *Steinkopf* (1885–1953), 1901 Eintritt in den mittleren Postdienst, 1920–1931 MdR (SPD), 1930 als Postdirektor in den höheren Postdienst übernommen, 1945/1946 Vizepräsident der Zentralverwaltung für Post- und Fernmeldewesen in der Sowjet. Besatzungszone in Berlin, 1946/1947 Vizepräsident des Verwaltungsrats für Post- und Fernmeldewesen des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes.

59 Jakob Hermann *Gieß* (1875–1963), seit 1926 Reichspostministerium, 1931 Präsident der Reichspostdirektion Karlsruhe, 1933 MD Reichspostministerium, Sommer 1945 Berater im US-Hauptquartier in Berlin, Januar 1946 – April 1947 Präsident der Reichspost-Oberdirektion für die britische Zone in Bad Salzungen mit der Amtsbezeichnung Staatssekretär. Der Verwaltungsausschuß hatte *Gieß* auf der konstituierenden Sitzung am 10. 10. 1946 zunächst zum Vorsitzenden vorgeschlagen; er leitete die Sitzungen bis November, *Vogel*, Westdeutschland III S. 170 Anm. 3 und S. 173 Anm. 4.

60 Am 13. 12. 1946 wurde Christian *Blank* (1879–1967), der Vertreter des Landes Niedersachsen, zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats für Post- und Fernmeldewesen des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes gewählt, *Vogel*, Westdeutschland III S. 173 Anm. 4.

61 Vgl. zu *Steidle* Nr. 32 TOP XI und Nr. 44 TOP VIII.

62 Das Beamtengesetz vom 28. Oktober 1946 (GVBl. S. 349) äußert sich nicht dazu. Auch der Kommentar des Beamtengesetzes von Leusser (1946) enthält keinen entsprechenden Betreff. Vgl. Nr. 56 TOP XXII und Nr. 58 TOP V.

63 Vgl. Nr. 51 TOP III.

64 Zum Fortgang s. Nr. 58 TOP IX.

Wie Staatssekretär *Dr. Kraus* mitteilt, wurde dort festgestellt, daß die Post derartige Verluste nicht ersetzen dürfe.

[XXIX. *Besuch von Vertretern der britischen Zone*]

Staatsminister *Helmerich* gibt bekannt, daß demnächst Vertreter der britischen Zone kommen würden und daß es dringend angebracht erscheine, dabei auf die grundlegenden Verschiedenheiten in der Entnazifizierung hinzuweisen.

[XXX. *Brennstoffeinsparung*]

Staatsminister *Seifried* teilt mit, daß verschiedentlich angeregt worden sei, zur Brennstoffeinsparung den Samstag dienstfrei zu geben.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* entgegnet, daß das in den Ministerien gänzlich ausgeschlossen sei.

Staatsminister *Roßhaupter* weist darauf hin, daß in seinem Ministerium die Leute krank würden, weil in den Büroräumen die Temperatur nicht über 5 bis 8 Grad hinausgehe. Es sei für Stenotypistinnen fast unmöglich, unter solchen Bedingungen zu arbeiten.

Staatsminister *Seifried* erklärt, er werde bei der Fiscal-Administration versuchen, wegen der Zuweisung von Heizmitteln etwas zu erreichen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, daß der Staatsbetrieb unbedingt aufrechterhalten werden müsse; man solle sich wegen Heizmaterial an das Landeswirtschaftsamt wenden.

Der Bayerische Ministerpräsident:
gez. Dr. Wilhelm Hoegner

Der Sekretär d. Ministerrats
I.V.
gez. Frhr. v. Gumppenberg
Oberregierungsrat

Der Leiter der Bayer.
Staatskanzlei:
gez. Dr. Hans Kraus
Staatssekretär